

Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wirkt erschlaffender als Müsiggang und hier ist er bereits Gewohnheit geworden.

„Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.“

Oder sollte dies Wort nur für den Mann gelten?

Das Wahlrecht der Frauen in — Australien.

Wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird, finden im Dezember die ersten Wahlen für das *Parlament des Vereinigten Australiens* statt, und zum erstenmale in der Geschichte der Parlamente werden die *Frauen* eines ganzen Kontinents zur *Wahlurne* schreiten. Innerhalb Australiens hatten die Frauen freilich schon früher in einigen Kolonien das Wahlrecht. Das kleine Neu-Seeland, dessen Verfassung einen besonders demokratischen Zug trägt, verlieh es ihnen im Jahre 1893. Ihm folgte Südaustralien im Jahre 1895, und als im Jahre 1902 nach der Gründung des „Bundesstaates Australien“ das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht männlicher und weiblicher Staatsbürger für das kommende Parlament des „Commonwealth of Australia“ verkündet wurde, fand auch Neu-Südwest, dass es logischerweise die Frauen nicht mehr länger vom Stimmrecht ausschliessen könne. 850,000 weibliche Wähler haben jetzt Wahlrecht für das neue australische Parlament.

Die Wahlagitation ist in vollem Gange und wird, was die Frauen betrifft, am eifrigsten in Neu-Südwest und Victoria betrieben, den bedeutendsten der australischen Kolonien. Die Führerinnen der Bewegung haben ein *Programm* entworfen, welches unter vier Rubriken das enthält, was hauptsächlich und zunächst zu erstreben sei: 1. *Gleichheit der Geschlechter* vor dem Gesetz und in der Verwaltung; alle Staatsämter sollen beiden Geschlechtern unter gleichen Bedingungen offenstehen. 2. *Hygienische Vorschriften*; Verbot von Opium-Einfuhr u. s. w. 3. Förderung des *industriellen Friedens*; staatliche Schiedsgerichte. 4. Förderung des *internationalen Friedens*; Reorganisation von Heer und Flotte. Was den ersten Punkt betrifft, so ist er nur die logische Konsequenz des Wahlrechtes für beide Geschlechter und es steht zu erwarten, dass er früher oder später gesetzliche Form annehmen wird. Australien wird ohne Zweifel das Land sein, das hierin allen anderen Staaten der Welt vorangehen wird.

* * *

Diesem erfreulichen Bericht aus einem andern Weltteil fügen wir bei, dass in *Deutschland*, aus Anlass der Reichstagswahlen, wieder vom Frauenstimmrecht gesprochen wurde. Schon im Mai trat der sozialdemokratische Wahlverein der Frauen Berlins und Umgegend zusammen und nahm nach einer Rede der Frau Martha Tietz folgende Resolution an:

„In Erwägung, dass es keinen sichtbaren Grund gibt, ein mündig gewordenes menschliches Wesen von Bürgerrechten und -freiheiten auszuschliessen, wie das mit dem weiblichen Geschlecht geschieht, und dass die Frauen nicht gewillt sind, diesen Zustand der Entrechtung ferner zu ertragen; in fernerer Erwägung, dass die täglich sich schärfer zuspitzenden Gegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft insbesondere auch die ungeheure Mehrheit der Frauen in immer schlimmere soziale und wirtschaftliche Verhältnisse versetzen, eine Hebung und Besserung dieser Verhältnisse aber ohne den Besitz politischer Rechte und Freiheiten unmöglich ist: so fordern die Frauen nachdrücklichst die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie die Männer, insbesondere die Gewährung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts.“

Die Forderung der Frauen unterstützte anfangs September die brandenburgische Provinzialkonferenz der sozialdemokratischen Partei durch Annahme einer das Frauenstimmrecht fordernden Resolution.

In der *Schweiz* war vom allgemeinen Frauenstimmrecht bis jetzt nur wenig die Rede. Noch vor kurzem hat der *zürcherische Kantonsrat* den Frauen ja selbst das Stimmrecht in *kirchlichen* Angelegenheiten verweigert. Dafür regt sich's auf diesem Gebiete nun im Kanton *Waadt* im Schosse der Nationalkirche. Ein Initiativkomitee, präsidiert von Fräulein Favre in Combremont, fordert in einer Eingabe für die Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten; in kurzer Zeit bedeckte sich die Eingabe mit mehr als 5000 Unterschriften. Das ist schon Etwas, wenn auch nicht so viel wie der Erfolg der Frauen in — Australien.

Nacharbeit von Frauen.

Das am 10. und 11. September in *Basel* versammelt gewesene *Komitee der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* hat betreffend die gewerbliche Nacharbeit von Frauen beschlossen:

Das Bureau der internationalen Vereinigung wird beauftragt, an den schweizerischen Bundesrat heranzutreten, er möge die Initiative zu einer internationalen Konferenz zu dem Zwecke ergreifen, auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung die gewerbliche Nacharbeit der Frauen zu verbieten.

Das Bureau der internationalen Vereinigung wird beauftragt, gemeinsam mit einer Subkommission längstens bis zum 1. März 1904 eine Denkschrift über die Frage der gewerblichen Frauennacharbeit auszuarbeiten und diese den im Komitee vertretenen Regierungen direkt zu übermitteln.

Diese Denkschrift soll darlegen, dass das Verbot der Frauennacharbeit darin bestehen soll, dass sämtlichen in irgend einem gewerblichen Betriebe ausserhalb ihres Haushaltes beschäftigten Arbeiterinnen eine ununterbrochene zwölfstündige Arbeitsruhe von abends bis morgens gesichert sein soll.

Vom dem Verbote können Ausnahmen für Fälle drohender oder bereits eingetretener Betriebsgefahr vorgesehen werden.

Die Arbeiterinnen, welche Rohmaterialien zu verarbeiten haben, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind, z. B. jene der Fischerei und gewisser Arten der Obstverarbeitung, können die Erlaubnis zur Nacharbeit in jedem Falle erhalten, in welchem dies notwendig ist, um den sonst unvermeidlichen Verlust der Rohprodukte hintanzuhalten.

Diejenigen Betriebe, bei denen zu gewissen Jahreszeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, werden durch die Uebergangsbestimmung, welche die Dauer der ununterbrochenen Nacharbeit auf 10 Stunden festsetzt, Zeit für die Ueberstunden finden, deren sie beim gegenwärtigen Stande ihrer Organisation bedürfen.

Für die Ausführung der Reformen können bestimmte Fristen festgesetzt werden.

Zur Heimarbeit erachtet es die Kommission auf Grund der Beratungen über das Verbot der gewerblichen Nacharbeit der Frauen für nötig, in den verschiedenen Ländern eine Enquête über die gewerbliche Heimarbeit einzuleiten und dabei besonders die Wirkung der bestehenden Arbeiterschutzgesetzgebung auf diese Arbeit zu berücksichtigen.

Bücherschau.

Inge. Ein Frauenleben. Von *Wilhelm Holzamer*. Leipzig, 1903. Verlag von Hermann Seemann Nachfolger.

„Sie war eine aktive Natur, die nicht müssig, nicht hingebend und zusehend bleiben konnte, sie musste selbst zu-

greifen und Hand ans Werk legen.» So schildert der Dichter Inge Moltan, die Heldin seines Werkes, das etwas voreilig *das Buch der modernen Frauenbewegung* genannt wurde. Dadurch, dass Inge Aerztin ist, dass sie über Frauenbewegung Artikel schreibt und unter der Energielosigkeit ihres Mannes bitter leidet, ist dieses oberflächliche Urteil wohl veranlasst worden. Ein Buch, welches die Frauenbewegung in künstlerischer Form darstellen will, bedarf gewiss eines grösseren Apparates als Holzamer angewandt hat, und eine einzelne Frau kann unmöglich als Verkörperung dieser vielgestaltigen Idee angesehen werden. Aber das ist ja auch gleichgültig, weil der lebenskundige und kraftvolle Schriftsteller etwas Besseres zu geben vermag als eine Tendenzgeschichte — weil er ein Kunstwerk gab, das überzeugender als durch Worte, durch lebensvolle Körperlichkeit wirkt. Holzamer gibt keine blassen Schemen, die eingelernte Reden herunterhaspeln, er gibt *Menschen*. Diese Inge ist ein Vollblutgeschöpf, etwas Ganzes, Starkes, Gesundes. Als handelnde Person tritt sie erst im letzten Drittel der Geschichte auf, trotzdem spürt man ihre Gegenwart immer. Ihr Partner von Kindheit an ist Hans Sturm, der Sohn eines einfachen Orchestermusikanten. Inge stammt aus vornehmer Familie, die Villa ihres Grossvaters, eines prächtigen, alten Mannes, grenzt an das Häuschen der Eltern Sturms. Die Kinder haben zusammen gespielt, Justizrat Moltans Hilfe förderte das Talent des kleinen Hans, der sich zu einem berühmten Violinvirtuosen entwickelte. Diesem künstlerischen Werdegang ist viel Raum eingeräumt, fast zu viel könnte einem bedünken, für ein Buch, das *«Inge»* heisst. Doch scheint mir, dass Holzamer hierbei eine Absicht verfolgte. Von vorneherein ist der Bau der Handlung darauf angelegt, den Konflikt in Hans Sturms Natur zu zeigen, erst den äusseren Zwiespalt in den Lebensverhältnissen aus denen er hervorging und denen, in die er hineinkommt, und dann die Fortsetzung dieser Uneinheit in das innerste Leben des jungen Künstlers. Dem gegenüber steht Inge, die sich naturgemäss entwickelt. In ihrer Kindheit ist sie ein Kind, kein Wundergeschöpf wie Hans. Da ist nichts Künstliches, Frühreifens, sie wächst sich langsam, aber in einer bestimmten, geraden Richtung aus. Ohne dass die Familie die übliche Schwierigkeit erhebt, darf sie Medizin studieren, kein Vorurteil hindert sie später, Hans Sturm zu heiraten. Bis dahin gingen diese beiden Menschen getrennte Wege. Jeder für sich wurde, was er werden musste. Nun, da sie sich zusammen taten, soll es sich erweisen, ob ihre Art aufeinander gestimmt ist, ob sie sich gemeinsam weiter bilden können bis zur höchsten Blüte ihres Seins. Und da zeigt sich die Verschiedenheit ihres Wesens. Hans Sturm hat sich vollendet, er hat die Höhe erreicht, für ihn gibt es kein Hin- auf mehr, nur noch ein Hinab. Und Inge steht erst am Anfang. Jeder Tag bringt ihr Neues, tausend Entfaltungsmöglichkeiten birgt noch ihr Geist und ihre Seele. Aber der Mann an ihrer Seite ist fertig. Sie muss ihn hinter sich zurücklassen, wenn sie weiter will. Ihr Herz erbarmt sich seiner, das Weib in ihr bleibt an ihn gefesselt. Sie leidet, und er leidet noch stärker, weil hoffnungsloser. Da nimmt er einen letzten, gewaltigen Anlauf, er will ertrotzen, was sich ihm weigert, der Sprung misslingt und mit eigener Hand löschet er das unerträglich gewordene Leben aus.

Zu neuer Arbeit vereint sich Inge mit Gerhardt Römer, dem Manne, dem sie mit ihrem Geiste nicht überlegen ist, der sie braucht als eine Notwendigkeit in seinem Dasein. Und auch er ist ihr notwendig, sie braucht ihn zu ihrer Ganzheit. In Hans sah sie zuerst den Mann, nur den Mann — »sie musste der Natur diesen Tribut zahlen, die Natur zwang sie dazu. Das Geschlecht ist ein furchtbarer Tyrann — im Manne wie im Weibe — es kennt nur Sklaverei. Und sie war Weib geblieben, das Zeichen des Sklaven trug auch sie. Um so befreiter fühlte sie sich in ihrer Liebe zu Gerhardt,

die ihr durch keinen Zwang der Leidenschaft getrübt wurde, in der sie ihre volle, freie Flugkraft behielt. Und sich ihrer bewusst war in überschwellendem Glücksgefühl. Würde auch in ihm der Mann ihr näher rücken, sie wüsste, dass er nie die Herrschaft haben könnte. Nun war sie reif dazu — sie hatte dem Blute den lautesten Schrei bereits freigegeben.« So geht sie mit dem Manne, der zu ihr gehört, tapfer und ohne Reue in ein neues Leben, als wahrhaft freier Mensch in die Freiheit.

Man sieht wohl aus dieser kurzen Schilderung, wie viel in Holzamers Roman steckt. Nicht nur *eine* Frage, eine Kette von Fragen wird aufgeworfen und — das ist die Hauptsache — mit rücksichtsloser Energie und Konsequenz beantwortet. Mit ernsten Schritten über die Schwäche hinwegschreiten zum Siege der Kraft. Das ist der Grundgedanke des Buches. Und ist der Starke ein Weib, so soll es nicht geknebelt durch Gesetz oder Gewalt seine edlere Art der unedleren des Mannes unterordnen, auch ihm gebührt das Recht zu kämpfen und hat es überwunden, so gebührt ihm der Kranz ohne Ansehen des Geschlechtes. In diesem weitesten Sinne hat sich noch kaum ein dichtender Mann für die Freiheit der Frau ausgesprochen, in so schöner Form wenigstens noch nie. Holzamer hat seinen eigenen Stil, ja mehr, seine eigene Sprache. Vielleicht ist diese nicht immer wohlklingend, nicht immer glattfließend. Sie hat eher etwas Knorriges, Hartes, aber sie ist durchaus selbständig. Man hat das Gefühl, dem Manne ist nicht jedes Wort recht, er sucht bis er dasjenige findet, das den Begriff am schärfsten vermittelt. Vielleicht liegt gerade darin das Wichtigste seiner Worte, dass sie nicht überreden, sondern überzeugen. Wollten nur recht Viele den Versuch machen, ob dieses Urteil gerechtfertigt ist — das wünschen wir uns und — dem Dichter!

Aus den Vereinen.

Der **Bund schweizerischer Frauenvereine**, dem jeder Verein von mindestens fünfzehn Mitgliedern beitreten kann und dessen Zweck laut Statuten „die gegenseitige Anregung und bessere Verständigung der Vereine untereinander, gemeinschaftliches Vorgehen derselben bei den eidgenössischen Behörden und Repräsentation der Schweizer-Frauen dem Ausland gegenüber“ ist, hält Samstag und Sonntag den 10. und 11. Oktober 1903 in *Genf*, seine *Jahresversammlung* ab. Die Tagesordnung lautet:

Samstag, 10. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in der Aula der Universität: *Versammlung der Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine* zur Behandlung folgender Geschäfte: 1. Begrüssung und Appell der Delegierten. 2. Protokolle. 3. Jahresbericht der Präsidentin. 4. Beitritt zum internationalen Frauenbund. 5. Anregung der Union für Frauenbestrebungen Zürich betreffend das Frauenstimmrecht in Angelegenheiten der Kirche, der Schule, und des Armenwesens. 6. Unvorhergesehenes.

Abends 6½ Uhr: Gemeinschaftliches Abendessen im Foyer du Travail Féminin, Corratierie 6.

Abends 8 Uhr: *Öffentliche Versammlung* in der Aula der Universität: 1. Die Bedeutung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. 2. Mutterschaftskassen (eine Anregung). 3. Der Verband der Käufer (eine Anregung).

Sonntag, 11. Oktober. Gemeinschaftliches Mittagessen der Delegierten (Lokal und Stunde werden in Genf bekannt gegeben werden).

Nachmittags 2—4½ Uhr: Delegiertenversammlung in der Aula der Universität. Traktanden: 1. Rechnungsablage der Kassiererin. 2. Nochmalige Erwägung der Frage der Mutterschaftskassen und eventuelle Ernennung einer Kommission. 3. Nochmalige Erwägung der Gründung eines Verbandes der Käufer. 4. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung. 5. Unvorhergesehenes.

Zum Besuche der Versammlungen ist Jedermann eingeladen.

Die **Union für Frauenbestrebungen in Zürich** veranstaltet auch im kommenden Winter wieder eine Serie von *öffentlichen Vorträgen*. Die Reihe eröffnet am 2. Oktober Herr Pfarrer *Hirzel* mit einem Vortrag über das Frauenstimmrecht; am 6. November wird Fräulein *Jos. Siebel* über *moderne Dichterrinnen*, am 4. Dezember Herr Privatdozent Dr. F. W. *Foerster* über das Problem des Frauenstudiums, am 15. Januar 1904 Frau Dr. H. *Bleuler-Waser* über Gerhard Hauptmanns Frauengestalten sprechen, am 12. Februar wird Herr Dr. Hans *Trog* „aus dem Frauenleben der italienischen Renaissance“ erzählen und am 11. März wird Frau Dr. med. *Ida Hilflker-Schmid* die Serie mit einem Vortrag „Weiblicher Militärdienst“ beschliessen.